Oberland Ausbau der S26 durchs Tösstal: Initiativkomitee «halbstündliche S-Bahn für alle» will nicht einlenken

«Hinkender» Halbstundentakt gefordert

Das Tösstal soll schnell besser erschlossen werden. Ohne Koppelung an langfristige Bahnprojekte: Die Initianten der Halbstundentakt-Initiative fordern als Provisorium einen «hinkenden» Halbstundentakt.

Das Tösstal (auf dem Bild der Bahnhof Fischenthal) ist gemäss den Initianten für den Halbstundentakt der S-Bahn nicht gut genug erschlossen. Da sie nicht auf die Realisierung von anderen Bahnprojekten warten wollen, schlagen sie mit dem hinkenden Takt ein Provisorium bis zum generellen Ausbau im Jahr 2018 vor. (Re)

Bettina Sticher

Das Tösstal gerät immer stärker in den Sog der Grossagglomeration Zürich/Winterthur. Dafür, dass das Gebiet auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist, setzt sich das Initiativkomitee «halbstündliche S-Bahn für alle» mit Sitz in Laupen/Wald ein.

«Alle Tösstaler Gemeinden ausser Zell haben den Halbstundentakt verlangt», sagt Sandro Turcati, Präsident des Intiativkomitees. Es geht um das Teilstück Bauma–Rüti. Die S26 zwischen Bauma und Winterthur verkehrt nämlich bereits halbstündlich. «Der bessere Anschluss ist aber für das Standortmarketing der ganzen Region wichtig. Mit dem Halbstundentakt wäre das Gebiet mit dem öffentlichen Verkehr angemessen angebunden.»

«Wir wollen pragmatische Lösung»

Am Mittwoch hat die kantonsrätlichen Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt bekanntgegeben, dass sie zwar die Initiative ablehnt, aber den indirekten Gegenvorschlag der Regierung mehrheitlich unterstützt (siehe ZO/AvU von gestern). Damit ist die Vorlage «Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr» gemeint, die bis ins Jahr 2018 auf dem ganzen S-Bahnnetz Halbstundentakt vorsieht.

Der Gegenvorschlag kommt grundsätzlich auch beim Initiativkomitee gut an. Doch nur als Verhandlungsbasis und nicht als Lösung des Problems. Denn er hat einen Unsicherheitsfaktor. Der Vorschlag macht nämlich den Streckenausbau der S26 von anderen anstehenden Bahnprojekten abhängig, darunter auch der Streckenausbau Zürich–Winterhur. Dies mit der Begründung, dass die verschiedenen Investitionen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden sollen. «Der Streckenausbau Zürich–Winterthur liegt in den Händen des Bundes und nicht in jenen des Kantons. Somit haben wir keine Garantie, dass die Voraussetzungen für unseren Halbstundentakt bis ins Jahr 2018 auch wirklich erfüllt sind. Wir wollen eine pragmatische Lösung und keine Koppelung an langfristige Ausbauten», erläutert Sandro Turcati.

«Gegenvorschlag anpassen»

Der Regierungsrat könne seinen «Gegenvorschlag» anpassen, ist das Initiativkomitee überzeugt. «Wir wollen nicht unbedingt eine Volksabstimmung durchsetzen, sondern lieber verhandeln. Aber unter den aktuellen Bedingungen können wir die Initiative nicht zurückziehen.» Das Komitee macht selber einen Vorschlag und fordert den «hinkenden» Halbstundentakt als Übergangslösung. «Wir haben sogar eine Idee eingereicht, wie der Fahrplan aussehen könnte. Diese wäre zwar nicht ideal, aber möglich.»

Dazu meint der in Rüti wohnhafte Kantonsrat Ruedi Menzi, Präsident der vorberatenden Kantonsratskommission, dass er zwar die Anliegen der Initianten verstehe. Wenn man aber bedenke, was in den letzten Jahren im öffentlichen Verkehr alles verwirklicht worden sei und auch die Möglichkeit der Vorfinanzierung des Streckenausbaus durch den Kanton in Betracht ziehe, würden sich die Befürchtungen der Initianten relativieren. Das Warten bis ins Jahr 2018 hält er für zumutbar. Dies sei lediglich eine zeitliche Verschiebung von zwei bis drei Jahren gegenüber den Forderungen der Initiative.

«Mehrkosten von 50 Millionen»

«Wenn wir machen, was die Initiative verlangt, verursacht dies – weil zum Teil provisorisch – nicht nachhaltige Mehrkosten von insgesamt 50 Millionen Franken, auf der Strecke der S26 10 Millionen», sagt Menzi. Der von den Initianten geforderte hinkende Halbstundentakt sei geprüft worden. Es handle sich dabei um einen Takt von abwechselnd 15 und 45 Minuten, weil eine andere Lösung nicht möglich sei. Dies würde zu langen Anschlusswartezeiten in Bauma und in Rüti führen und sei auch darum verworfen worden.

Der Fahrplan-Planung des ZVV windet Menzi «ein Kränzchen». «Man kann theoretisch auch einen Fünfminutentakt einführen. Wenn das Volk den entsprechenden Ausbau bezahlen will.»

Doppelspur Uster–Aathal wird teuer

Nicht nur die Tösstallinie steht im Interesse der (Oberländer) Öffentlichkeit, sondern auch die stark frequentierte SBB-Strecke Zürich–Uster–Rapperswil. Der Regierungsrat beantwortete aktuell eine Anfrage des Seegräbner SVP-Kantonsrats Hans-Heinrich Heusser zur Entwicklung dieses Bahnteilstücks. Wie der Regierungsrat schreibt, wird es ohne Ausbau der Infrastruktur keine entlastenden Züge in den Stosszeiten geben. Das Angebot auf diesem SBB-Korridor werde sich auch mit der Durchmesserlinie nicht wesentlich ändern. Diese wird frühestens 2013 fertiggestellt sein und unter anderem der S14 ermöglichen, schneller zu verkehren. Der geplante Ausbau der Bahnhöfe im Wehntal erlaube es zudem, auf der S5-Strecke längere Züge einzusetzen, was zu einer Kapazitätserhöhung führe. Die S15 verfüge des Weiteren noch über Fahrgastkapazitäten, die kurzfristig mit «geeigneten Massnahmen», wie etwa Busanschlüssen, besser ausgenützt werden sollen.

Zum Planungsstand eines Doppelspurausbaus auf der Strecke Uster–Jona schreibt der Regierungsrat, dass die Realisierung einer Doppelspur zwischen Uster und Aathal im Vordergrund stehe. Ein solcher Ausbau wäre allerdings mit geschätzten Kosten von 110 Millionen Franken verbunden, weshalb er in der vierten Teilergänzung der S-Bahn nicht vorgesehen sei. Um die angestrebten Angebotsverbesserungen mittelfristig bieten zu können, würde dieser Teilausbau zwischen Uster und Aathal laut Regierungsrat genügen. Deshalb werde die Planung «weitergeführt und vorangetrieben». Die Kosten für den Vollausbau der gesamten Strecke schätzt der Regierungsrat auf 300 Millionen Franken. Der zusätzliche Nutzen sei allerdings gering. (mm)

Uster

SVP will «Villa»-Geld für Vereine

Nach dem Nein zum Kredit für den Betrieb des Kunsthauses Villa am Aabach am vergangenen Sonntag an der Urne bringt die Ustermer SVP/EDU-Gemeinderatsfraktionen eine Idee ein, die im ZO/AvU vom Mittwoch bereits diskutiert wurde. Wie Werner Egli, der sich selbst gegen den Betriebskredit stark gemacht hatte, nun im Namen der Fraktion mitteilt, will sie sich dafür einsetzen, dass ein guter Teil des eingesparten Geldes lokalen Vereinen zugute kommt. Konkret sollen jährlich 250 000 Franken zusätzlich an diese fliessen. Man werde in den vorberatenden Kommissionsgesprächen und später im Gemeinderat bei der Budgetdebatte einen entsprechenden Antrag stellen, schreibt die Fraktion. Sie schlägt eine Auszahlung mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren – analog zum vom Stimmvolk verworfenen Kreditantrag – «nach noch zu definierenden Kriterien» vor.

Nicht weitergeben will die Fraktion jene jährlich 50 000 Franken, die als Miete für die «Villa» eingesetzt waren. Mit diesem Antrag halte die SVP/EDU «ihr Versprechen» ein, eine breite örtliche Vereinskultur «gezielt zu unterstützen», meint Egli. (zo)

Hinwil Obergericht verurteilt Hilfsarbeiter zu Freiheitsstrafe

Arbeitskollege mit Auto überfahren

Im Coop-Verteilzentrum in Hinwil hat ein Kosovo-Albaner einen serbischen Arbeitskollegen über den Haufen gefahren. Dafür erhielt er eine Freiheitsstrafe von 30 Monaten.

Attila Szenogrady

Der Vorfall im Coop-Verteilzentrum von Hinwil ereignete sich am 27. August 2007. Damals gerieten sich zwei Angestellte in die Haare. Ein heute 25-jähriger Kosovo-Albaner aus Hinwil legte sich mit einem um sechs Jahre älteren Serben aus Wald an und zog zunächst den Kürzeren. Der Albaner flog bei einer ersten Keilerei in einem Lager gegen ein Gestell und brach sich dabei ein Knie. Worauf beide Schläger bei ihren Vorgesetzten vorsprechen mussten und kurz darauf entlassen wurden.

Etwas später wartete der Serbe im Innenhof, um mit seinem Gegner zum zweiten Mal abzurechnen. Fest steht, dass der verletzte Kosovare in seinen Wagen stieg und den Motor startete. Als der spätere Angeklagte bemerkte, dass sich ihm sein Kontrahent zu Fuss näherte, drückte er aufs Gaspedal. Mit rund 35 Stundenkilometern rammte er den Geschädigten. Dieser flog durch die Luft und blieb mit einem gebrochenen Lendenwirbel liegen. Der Angeschuldigte suchte das Weite.

Vier Jahre Freiheitsstrafe gefordert

Der Flüchtige wurde wenige Stunden später von der Polizei festgenommen und verbrachte danach 95 Tage in Untersuchungshaft. Gestern musste er sich vor dem Obergericht wegen versuchter schwerer Körperverletzung verantworten. Der Staatsanwalt verlangte für ihn eine Freiheitsstrafe von vier Jahren – im Gegensatz zum Verteidiger, der einen Freispruch vom Hauptvorwurf verlangte. Wegen Fahrerflucht sei eine bedingte Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu 50 Franken angemessen.

Schon die Befragung zur Sache zeigte eindrücklich auf, dass auch das Opfer eine beträchtliche Mitschuld auf sich geladen hatte. So hatte der impulsive und aggressive Mann den Angeklagten nicht nur massiv provoziert, sondern den Streit absichtlich vom Zaun gebrochen. Der Angeschuldigte gab zu Protokoll, dass er sich vom Serben sehr gefürchtet habe. Deshalb habe er es nicht gewagt, mit seinem Wagen anzuhalten. Er habe seinen Gegner nicht verletzen wollen. Die Verteidigung sprach von einer gerechtfertigten Notwehr.

Deutliche Strafsenkung

Bei der rechtlichen Würdigung folgten die Oberrichter der Anklage und fällten einen Schuldspruch wegen versuchter schwerer Körperverletzung. Bei der Strafzumessung kamen sie dem Angeklagten aber weit entgegen. Einerseits wegen des erheblichen Selbstverschuldens des Geschädigten, andererseits wegen des spontanen Handelns des Angeklagten, der sich heute reumütig zeige. Das Gericht legte eine teilbedingte Freiheitsstrafe von 30 Monaten fest – 20 Monate davon bedingt, 10 Monate unbedingt. Damit wurde dem Lenker die Möglichkeit eröffnet, die Strafe in Halbgefangenschaft zu verbüssen. Er wurde verpflichtet, seinem ehemaligen Arbeitskollegen ein Schmerzensgeld von 2000 Franken zu entrichten.

Effretikon

Arbeiter stürzt vom Dach

Ein Arbeiter ist am frühen Donnerstagnachmittag in Effretikon von einem Dach gestürzt und hat sich dabei laut Kantonspolizei schwere Kopfverletzungen zugezogen.

Der 45-jährige Arbeiter hatte gegen 14.15 Uhr auf einem Glasdach aus Unachtsamkeit einen Schritt rückwärts gemacht und stürzte rund drei Meter tief auf einen Betonboden. Mit schweren Kopfverletzungen wurde er mit einer Ambulanz ins Spital gebracht, wie die Kantonspolizei mitteilte. (zo)

Wetzikon

In Wohnung eingebrochen

Am Mittwoch sind in Wetzikon bei einem Wohnungseinbruch Sachwerte in Höhe von rund 23 000 Franken gestohlen worden. Wie die Zürcher Kantonspolizei mitteilt, brachen die Täter irgendwann zwischen 7 und 22.50 Uhr die Wohnungstür auf. Die Einbrecher stahlen aus der Wohnung Bargeld, Uhren und Schmuck. (zo)